

Antrag

der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Thema: **Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2030**

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

1. den Landtag über den aktuellen Diskussionsprozess mit den Wasserversorgungsunternehmen, den Kommunen und Wasserbehörden sowie die Inhalte und den weiteren Fortgang der Grundsatzkonzeption für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen zu unterrichten;
2. die daraus resultierenden Handlungsschwerpunkte darzustellen und zu bewerten;
3. darzustellen, inwiefern die Themen der Nationalen Wasserstrategie des Bundes in der Grundsatzkonzeption Wasserversorgung 2030 bereits verankert sind bzw. welche Themen noch zusätzliche Berücksichtigung finden müssen;
4. Aufgaben und Investitionserfordernisse des Freistaates Sachsen und der Wasserversorger bei Anpassung, Erweiterung und Stärkung der Fernwasserversorgung, des Talsperrenverbundsystems sowie notwendiger neuer Überleitungskapazitäten zu beschreiben und zeitlich einzuordnen;
5. den Einfluss der notwendigen hochwasserschutzbedingten Absenkung der Trinkwasserbereitstellungsräume in den Talsperren auf die Qualität der Rohwassergüte (Huminstoffe und Algen) unter Einbeziehung der betroffenen Aufgabenträger zu bewerten;
6. darzustellen, wie die Kosten für die dadurch bedingten aufwendigen Aufbereitungsmaßnahmen des Trinkwassers zur Eliminierung der Schadstoffe zukünftig auf breitere Schultern verteilt werden können;

Dresden, 25. April 2022

Unterzeichner: i.V. Sören Voigt
Ort: Dresden
Datum: 25.04.2022

Unterzeichner: i.V. Valentin
Lippmann
Datum: 25.04.2022

Unterzeichner: i. V. Sabine Friedel
Ort: Dresden
Datum: 25.04.2022

Christian Hartmann, MdL
CDU-Fraktion

Franziska Schubert, MdL
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dirk Panter, MdL
SPD-Fraktion

7. angesichts der Klimawandelfolgen den aktuellen Bedarf bei der Erschließung zusätzlicher Wasserressourcen, den notwendigen Ausbau, die Anpassung und den Schutz von Trinkwasserfassungen und Versorgungsinfrastrukturen für die lokale und regionale Versorgung sowie die Notwendigkeit der Ausweitung interkommunaler sowie gebiets- und grenzübergreifender Kooperation bei der Zukunftssicherung der öffentlichen Wasserversorgung einzuschätzen;
8. wie in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Trockenjahre 2018 und 2019 die Aufgabenträger Reserven für die Not- und Krisensituation vorhalten sollen und wie die dafür anfallenden Kosten über Gebühren und Entgelte sichergestellt werden sollen;
9. darzulegen, welche Fördermittelstrategie der Freistaat Sachsen in Zukunft zur Stabilisierung der Trinkwasserversorgung anwenden wird;
10. zu prüfen, wie die Förderung zur Anpassung, Sanierung und den Schutz der Trinkwasserfassungen ermöglicht werden kann und diesbezüglich das bestehende Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (ötIS) ergänzt und zeitlich verlängert werden kann;
11. vor dem Hintergrund der geplanten Ausstiegsszenarien aus der Braunkohleverstromung Veränderungen der Wasserdargebote und die Herausforderungen bei der Sicherung der Trinkwasserversorgung in den sächsischen Braunkohleregionen darzulegen;
12. Maßnahmen zur weiteren Verringerung des Trinkwasserverbrauchs in Industrie, Gewerbe und in den privaten Haushalten, vor allem in den Spitzenbedarfszeiträumen und bei Dargebotsengpässen sowie zur Optimierung der Infrastruktur, darzulegen und
13. mit den Verantwortungsträgern darauf hinzuwirken, am Solidarprinzip festzuhalten, um eine sachsenweit gesicherte Rohwasserbereitstellung zu gewährleisten.

Begründung:

Nach § 42 Absatz 2 Sächsisches Wassergesetz kann die oberste Wasserbehörde im Benehmen mit der obersten Landesgesundheitsbehörde Grundsätze für die Entwicklung der öffentlichen Wasserversorgung festlegen. Gegenwärtig existiert die Grundsatzkonzeption 2020¹ für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen. Im Koalitionsvertrag 2019 - 2024 ist vereinbart, die Wasserversorgungskonzeption 2030 fortzuschreiben. Dabei soll auch geprüft werden, ob die Versorgungssicherheit den Bau neuer Speicherkapazitäten und (Über-)Leitungssysteme erfordert. Zudem hat das Bundesumweltministerium im Juni 2021 den Entwurf einer Nationalen Wasserstrategie² vorgelegt.

Die Folgen des Klimawandels führen zur Einschränkung der ortsnahen Versorgung. Die Bedeutung der Fernwasserversorgung wächst. Erhalt, Pflege und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Talsperrenverbundsystems sind unausweichlich und müssen frühzeitig

1 <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/16614/documents/22859>

2 https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/langfassung_wasserstrategie_bf.pdf

konzipiert, geplant und in die mehrjährigen Investitionsplanungen eingeordnet werden. Der Rückgang der Grundwasserneubildung, ausbleibende Niederschläge und höhere Verdunstung werfen die Frage nach der Notwendigkeit zusätzlicher Wasserressourcen auf. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Trinkwasserfassungen aus der Nutzung genommen. Neue Schutzgebiete für die Gewinnung von Trinkwasser im Interesse einer langfristigen Sicherung der Wasserversorgung müssen festgesetzt und vor Stoffeinträgen geschützt werden. Gebiets- und gemeindeübergreifende Kooperationen müssen gestärkt, die Versorgungsinfrastrukturen an die Klimawandelfolgen angepasst werden. In Trinkwasserentstehungsgebieten mit Mooren ist der Umgang mit den Einträgen von Huminstoffen zu beachten.

Der Klimawandel ist ein Treiber für zusätzlichen Wasserbedarf für Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie und den Rückgang der natürlichen Dargebote. Konkurrenzen können zunehmen. Es sind Überlegungen gefragt, welche Anpassungen der Infrastruktur es braucht, um Konflikte wie hohen Spülbedarf überdimensionierter Leitungen zu lösen.

Die Folgen für den Wasserhaushalt bekommen vor allem in den Braunkohleregionen Briansz. Der Braunkohleabbau stellt den größten Eingriff in den Wasserhaushalt einer Region dar – mit Folgen weit über den Zeitraum des Kohleabbaus hinaus. Das Management des Wasserhaushaltes wird hier mit enormen Anstrengungen verbunden sein. Die Zunahme von Dürreperioden, Hochwasser- und Starkregenereignissen wird diese Situation verschärfen. Es sind nachhaltige Maßnahmen zur Ablösung der bergbaubeeinflussten Wasserversorgung und für eine langfristige Versorgungssicherheit zu prüfen.

Kosten- und Entgeltstrukturen der Wasserversorgung in Sachsen geraten durch Klimawandel, demografische Entwicklung, neue Reinigungserfordernisse (Wasserbelastung, Spurenstoffe) sowie die Bewältigung der Braunkohlefolgen unter Druck. Umso wichtiger wird das Festhalten am Solidarprinzip, um, trotz regional unterschiedlicher Herausforderungen, eine sachsenweit gesicherte Rohwasserbereitstellung zu gewährleisten.